

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

21. Fachtierarzt für Pferde

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Einhufer, einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, Tierschutz und Pferdesport, forensische Medizin und Ankaufsuntersuchung

II. Weiterbildungszeit

III.A.1. 4 Jahre

III.A.2. 5 Jahre

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt für Pferdechirurgie oder Innere Medizin der Pferde bis zu 1 Jahr
- Tätigkeit als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Augenheilkunde oder Dermatologie oder Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen oder Zahnheilkunde bis zu 6 Monate

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

oder

A.2.

Die Weiterbildung erfolgt in eigener Niederlassung. Mit dem zur Weiterbildung Befugten ist eine Vereinbarung zur Realisierung der Weiterbildungsmaßnahmen abzuschließen. Zusätzlich sind an drei verschiedenen Einrichtungen gemäß V.1 oder V.2 mindestens drei Monate Tätigkeiten nachzuweisen. Nachweise über eine wiederholte, für mindestens zehn Arbeitstage zusammenhängende Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte werden anerkannt.

B.

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 200 Stunden.

C.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

D.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 80 Stunden.

E.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Pferdemedizin, insbesondere Kenntnisse über:

1. Tierschutz
2. Innere Erkrankungen einschließlich Parasitologie und Hautkrankheiten
3. Chirurgische Erkrankungen, einschließlich Augenerkrankungen und spezielle Anästhesiologie
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, einschließlich Zuchttauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezucht und -besamung
5. Neonatalogie
6. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz
7. Hufbeschlag und Hufkrankheiten
8. Haltung, Diätetik, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
9. Sportmedizin, Leistungsphysiologie und Betreuung von Pferdesportveranstaltungen
10. Labormedizin

